

Gemeinderat

24. August 2023

# Protokoll

## Gemeinderatssitzung 09/2023

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 24. August 2023		
Zeit:	19.30 – 22.15 Uhr		
Ort:	Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales, Ressort Gemeindeleben a.i
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Läng Adrian	LäA	Gemeinderat Ressort Finanzen
	Schuler Iris	ScI	Gemeinderätin Ressort Bildung
Gäste:			
Entschuldigt:			

# Traktanden Gemeinderatssitzung 09/2023

## 1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
  - 1.4.1 Protokoll GRS 08/23 vom 06.07.2023

## 2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
  - 2.1.1 Ersatzwahl Gemeinderatssitz
  - 2.1.2 Strafanzeige (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
  - 2.1.3 Genehmigung Reglement über das kommunale Pachtland
  - 2.1.4 Gesetzesinitiative «Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung» - Antrag Initiativkomitee
- 2.2 Finanzen
  - 2.2.1 Abschluss Bauwesen- und Bauherrenhaftpflichtversicherung
  - 2.2.2 Anfragen Spenden / Sponsoring
- 2.3 Bildung
  - 2.3.1 Pflichtenheft Spielplatz Dorfträff
- 2.4 Infrastruktur
  - 2.4.1 Sanierung Schulhaus / Armaturen Duschen
- 2.5 Gemeindeleben
  - Keine Traktanden

## 3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
  - Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
  - Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
  - Übergabe Präsidium Bau- und Werkkommission
- 3.4 Feuerwehrkommission
  - Keine Traktanden

## 4 Varia

### 4.1 Präsidiales

- Personalgeschäft (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- Beschwerde Baugesuch (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- Hinweismeldungen Widerhandlungen SGV
- Sanierung Schulhaus / Ausschreibung Fachplanung Fassade

### 4.2 Finanzen

- Versicherungswesen EWG Horriwil

### 4.3 Bildung

- Umsetzung Igelprojekt durch Schulgarten und Kindergarten Horriwil
- Stelleninserat Mitarbeiter/in Mittagstisch Horriwil

### 4.4 Infrastruktur

- Bundesfeier

### 4.5 Gemeindeleben

- Neues Konzept Ball BBS-Gugge
- Periodische Kontrolle der Elektroinstallationen der Zivilschutzanlagen

## 5 Termine

# 1 Konstituierung

## 1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Attila Lardori begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 09/2023 vom Donnerstag, 24. August 2023.

## 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

## 1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 09/2023 wurde den Gemeinderäten am Montag, 21. August 2023, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Beschluss: Die Traktandenliste wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

## 1.4 Genehmigung der Protokolle

### 1.4.1 Protokoll GRS 08/23 vom 06.07.2023

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 08/23 vom Donnerstag, 7. Juli 2023, wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

## 2 Ressorts

### 2.1 Präsidiales

#### 2.1.1 Ersatzwahl Gemeinderatssitz

An seiner Sitzung 08/2023 vom Donnerstag, 6. Juli 2023, hat der Gemeinderat unter Traktandum 2.1.1 (Ersatzwahl Gemeinderatssitz) beschlossen, den per 1. August 2023 frei gewordenen Sitz im Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil durch eine Ersatzwahl zu besetzen. Als Wahltermin (1. Wahlgang) wurde der 22. Oktober 2023 angesetzt (Eidg. Wahl- und Abstimmungssonntag). Die Publikation der Ausschreibung der Ersatzwahl ist am Donnerstag, 13. Juli 2023, erfolgt, bis zur Anmeldefrist vom Montag, 21. August 2023 ist kein Wahlvorschlag eingegangen, der Urnengang vom Sonntag, 22. Oktober 2023, entfällt. Gemäss § 20 der Gemeindeordnung (GO) setzt sich der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil aus 5 Mitgliedern zusammen. Gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn GG (BGS sind Behörden beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder oder ihrer Ersatzmitglieder, aber wenigstens 3 anwesend sind). Somit bleibt der Gemeinderat in der vorliegenden Zusammensetzung beschlussfähig. Die Behörde, welche den ersten Wahlgang angeordnet hat, hat die Einberufung zum zweiten Wahlgang zu erlassen. Der zweite Wahlgang hat mit Rücksicht auf einen Wahl- und Abstimmungssonntag zu erfolgen (§ 33 GpR). Der nächste eidgenössische Urnengang vom 19. November 2023 kann aufgrund der verkürzten Fristen nicht als Wahldatum festgelegt werden. Es stehen folgende Alternativen zur Verfügung:

#### Wiederholte Ausschreibung (§ 42 GpR):

Die Ausschreibung darf wiederholt werden, wenn sie kein genügendes Ergebnis gezeitigt hat.

#### Amtszwang, Berufung (§ 115 GG).

Falls sich trotz angesetztem Wahlgang keine Kandidaten oder Kandidatinnen zur Wahl stellen, ist der Gemeinderat befugt, die freie Stelle auf Berufung hin zu besetzen.

Vorgeschlagen ist der Urnengang vom 3. März 2024 wie folgt:

Beschluss Einberufung durch Gemeinderat	
Publikation / Ausschreibung Ersatzwahl	21.09.2023
Anmeldefrist Wahlvorschlag	11.12.2023
Allfällig Feststellung stille Wahl	11.12.2023
Wahlprospekte an Gemeinde	29.01.2024
Zustellfrist Wahlmaterial EW	10.02.2024
Urnengang	03.03.2024
2. WG	07.04.2024 oder 09.06.2024
Beschluss Einberufung durch Gemeinderat	24.08.2023

#### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

**Beschluss 1:** Der per 1. August 2023 frei gewordene Sitz im Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil wird durch eine Ersatzwahl besetzt. Als Wahltermin wird der 3. März 2024 (Eidg. Wahl- und Abstimmungssonntag) festgelegt.

**Beschluss 2:** Die Publikation der Einberufung der Wahlberechtigten wird im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» vom 21. September 2023 vorgenommen. Die Publikation wird auf der Homepage der Einwohnergemeinde Horriwil publiziert. In der Ausgabe des Pflugblattes wird ebenfalls darauf hingewiesen.

Vollzug: Nadine Balmer, Attila Lardori

### 2.1.2 Strafanzeige (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

### 2.1.3 Genehmigung Reglement über das kommunale Pachtland

An seiner Sitzung 03/2023 vom 16. März 2023 hat der Gemeinderat unter Traktandum 2.1.2 (Reglement über das kommunale Pachtland / Ausschreibung) beschlossen, der geplanten Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023, ein Reglement über das kommunale Pachtland als rechtssetzendes Reglement zur Genehmigung zu beantragen. Dies unter allfälliger Berücksichtigung aus den Erfahrungswerten der Ausschreibung des kommunalen Pachtlandes GB Horriwil Nr. 1036 (Hurdmatt), GB 1040 (Bol) und 1041 (Bol) vom 20. März 2023. Die Ausschreibung des kommunalen Pachtlandes ist am 20. März 2023 mit Eingabefrist 17. April 2023 erfolgt, an seiner Sitzung 05/2023 vom 11. Mai 2023 (Traktandum 2.1.1 Ausschreibung kommunales Pachtland) hat der Gemeinderat anhand eines Beurteilungsbogens gemäss Anhang 1 der Ausschreibung die Zuschläge erteilt, Einsprachen gegen die Zuteilungsbeschlüsse des Gemeinderates sind keine eingegangen, die Zuteilungsbeschlüsse sind per 1. Oktober 2023 rechtskräftig geworden, die entsprechend unterschriebenen Pachtverträge liegen vor. Die kumulativen Vergabebedingungen sowie die Vergabekriterien haben sich bewährt und können in das Pachtreglement übernommen werden. Der vorliegende Entwurf basiert auf einer Mustervorlage des BWSO und beinhaltet Vertragsbedingungen des Musterpachtvertrages des Amtes für Landwirtschaft des Kantons Solothurn (ALW) sowie Empfehlungen des ALW. Kommunale Pachtreglemente gehören nicht zu den vorgeschriebenen rechtssetzenden Reglementen und müssen nicht vom Regierungsrat bzw. vom Departement genehmigt werden (§ 209 GG).

#### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Der Entwurf des Reglements über das kommunale Pachtland der Einwohnergemeinde Horriwil (Stand 16. März 2023) wird der geplanten Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 zur Genehmigung und zur Inkraftsetzung per 1. Januar 2024 beantragt.

Vollzug: Attila Lardori

#### 2.1.4 Gesetzesinitiative «Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung» – Antrag Initiativkomitee

---

Am 9. Dezember 2022 ist im Amtsblatt des Kantons Solothurn die Gesetzesinitiative «Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung» publiziert worden. Ziel der Initiative ist es, die politischen Rechte von behinderten Personen zu stärken, indem auch im Kanton Solothurn Menschen, die unter Beistandschaft stehen, das Recht haben sollen abstimmen und wählen zu dürfen (analog Kanton Genf oder der Nachbarländer der Schweiz). Auch verweist das Initiativkomitee auf die UNO-Behindertenrechtskonvention und auf das «Leitbild Behinderung» des Kantons Solothurn. Einer der Initianten dieser Gesetzesinitiative, Herr Lukas Paul Spichiger aus Biberist SO, hat am 1. August 2023 einen Antrag an die Einwohnergemeinde gerichtet, diese Initiative zu unterstützen, indem sie der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Die politischen Rechte in Bundessachen sind im Art. 136 der Bundesverfassung BV (SR 101) sowie im Bundesgesetz über die politischen Rechte BPR (SR 161.1) festgelegt, ebenfalls die Ausschlussgründe von politischen Rechten. Daraus abgeleitet schliesst der Kanton Solothurn gemäss § 4 des Gesetzes über die politischen Rechte GpR (BGS 113.11) Personen von der Stimmfähigkeit aus, die wegen dauernder Urteilsfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Damit die Initiative zustande kommt, müssen bis spätestens 10. Juni 2024 total 3'000 Stimmberechtigte oder zehn Einwohnergemeinden die Initiative unterstützen. Eine Traktandierung zuhanden der Gemeindeversammlung muss durch den Gemeinderat beschlossen werden, die Einwohnergemeinde Wolfwil hat an ihrer Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 15. Juni 2023, der Volksinitiative zugestimmt.

**Attila Lardori** erklärt, dass er das Anliegen des Initiativkomitees persönlich begrüsse. Er verweist aber auf den Umstand, dass sich der Gemeinderat insbesondere im Zusammenhang mit Geschäften betreffend die politischen Rechte immer neutral verhalten habe und auch nie eine Empfehlung abgegeben oder eine politische Bühne geboten habe (Beispiel Steuerinitiative «Jetzt si mir draa»). Dies unabhängig von der eigenen politischen Ansicht.

#### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Der Antrag des Initiativkomitees betreffend Traktandierung der Gesetzesinitiative «Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung» an einer Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Horriwil wird abgelehnt.

**Beschluss 2:** Gemeindepräsident Attila Lardori wird beauftragt, dem Antragsteller den Beschluss des Gemeinderates mitzuteilen.

Vollzug: Attila Lardori



## 2.2 Finanzen

### 2.2.1 Abschluss Bauwesen- und Bauherrenhaftpflichtversicherung

Im Zusammenhang mit Bauprojekten können Schäden entstehen und die Frage, wer für diese haftet ist nicht immer offensichtlich und muss vertraglich geregelt werden. Grundsätzlich haftet in erster Linie immer die Bauherrschaft. Bauwesen- und Bauherrenhaftpflichtversicherungen schützen die Bauherrschaft vor Haftungsansprüchen und vor den finanziellen Folgen von Unfällen. Im Zusammenhang mit Bauprojekten verfügt die Einwohnergemeinde Horriwil bei der Allianz Suisse über eine Haftpflichtversicherung (CombiRisk Business), welche auch eine Bauherrenhaftpflichtversicherung umfasst. Mit dem vorliegenden Sanierungsprojekt des Schulhauses Horriwil ist durch die Versicherungsbrokerin (BCG Behmen Versicherungsbroking AG) eine erweiterte Bauwesen-, Bauherren- und Rechtsschutzversicherung empfohlen worden. Aufgrund des Preis-Leistungsverhältnis hat der Versicherungsbrokerin den Abschluss der Versicherung bei der Mobiliar empfohlen. Diese auf der Grundlage einer Risikoanalyse durch Gemeindepräsident Attila Lardori vorgenommen wurde. Die wichtigsten Vertragsinhalte sind:

#### Bauwesenversicherung

Schutz vor finanziellen Folgen von sogenannten Bauunfällen mit unvorhergesehenen Beschädigungen oder Zerstörungen von Bauteilen. Die Bauwesenversicherung kommt dann zur Anwendung, wo die Haftpflichtversicherung eines Schadenverursachers diesen nicht schützt. Der Diebstahl von Bauteilen ist versichert, und alle am Bau beteiligten Handwerkerinnen und -handwerker können durch die Bauwesenversicherung gedeckt werden.

#### Bauherren-Haftpflichtversicherung

Der Bauherrschaft haftet für alle Schäden, die durch seine Baustelle verursacht wurden und auch dann, wenn er für die Ursache eines Schadens nicht direkt verantwortlich ist. Die Bauherrenhaftpflichtversicherung übernimmt begründete Ansprüche und wehrt ungerechtfertigte Forderungen ab.

#### Rechtsschutz im Strafverfahren (Zusatzversicherung)

Schutz vor den Kosten, die aus einem Verfahren der Straf- oder Verwaltungsbehörden drohen. Übernahme von Anwaltshonoraren, Gerichts- und Expertisekosten, Parteientschädigungen und Verfahrenskosten.

Eine punktuelle Ergänzung der bereits bestehenden CombiRisk-Versicherung bzw. Rechtsschutzversicherung in modularer Weise ist nicht möglich, die vorliegende ergänzende Versicherungsangebote ist als Gesamtpaket verfügbar.

#### Der Gemeinderat beschliesst mit 3 JA und 1 ENTHALTUNG:

**Beschluss 1:** Den Abschluss der Bauwesen- und Bauherrenhaftpflichtversicherung der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft vom 9. August 2023, wird per 11. August 2023 rückwirkend genehmigt.

Vollzug: Adrian Läng



## 2.2.2 Anfragen Spenden / Sponsoring

Die Einwohnergemeinde Horriwil erhält laufend Anfragen bezüglich Unterstützung von Projekten oder sonstigen Veranstaltungen. Diese werden jeweils dem Gemeinderat zur Beurteilung bzw. Beschlussfassung vorgelegt. Unterstützt werden grundsätzlich nur Anfragen mit regionalem Bezug. Im Budget ist unter der Budgetposition «Kultur, übrige / Beiträge gemeinnützige, regionale Institutionen» jeweils ein Betrag reserviert. Der Budgetbetrag ist bis dato jedoch bereits ausgeschöpft worden. Ebenfalls werden die ortsansässigen Vereine zusätzlich mit einem jährlichen Beitrag von CHF 200.00 unterstützt.

Verein / Organisation	Zweck Unterstützung
Museum Wasseramt	Ausstellung/Museum Turm Halten erneuern und erweitern
Museum Wasseramt	Jahresbeitrag / 0.20 CHF pro Einwohner/in
Pfadi Gerlafingen/Biberist	Umbau/Renovation Pfadiheim
Staatsarchiv des Kantons Solothurn	Projekt Digitalisierung Sendungen des «Kabelfernsehens der Region Solothurn» 1981

**Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Alle Beitragsgesuche werden abgelehnt.

Vollzug: Adrian Läng

## 2.3 Bildung

### 2.3.1 Pflichtenheft Spielplatz Dorfträff

---

Im Zusammenhang mit dem Projekt «Spielplatz Dorfträff» sind, gestützt auf das Betriebskonzept vom 30. Mai 2022, verschiedene Abklärungen vorgenommen worden. Einerseits mit Einwohnergemeinden, die ebenfalls schon Spielplätze gebaut haben (Aeschi, Mühledorf), um Erfahrungen aus den Projekten insbesondere in Bezug auf die Umsetzung zu erhalten und analysieren zu können. Andererseits mit drei Anbietern von Spielplätzen (SpielRaum in Bern, Forst Thal in Mümliswil sowie Leimer Gebek Gartenbau GmbH mit Lüthi Bauen AG) betreffend Detailplanung und Bauleitung. Als Grundlage für die Detailplanung der Bauarbeiten durch die noch zu bestimmende Firma liegt ein Pflichtenheft vor, das folgende Hauptinhalte umfasst:

#### Beschreibung des Projektes

Allgemeine Beschreibung des Projektes, der Lage, des Geländes, der konzeptionellen Idee der Gestaltung des Spielplatzes (Thema) sowie der Möglichkeiten der Einbettung und des Einbezugs des vorhandenen Geländes und der Infrastruktur. Dies auch unter Berücksichtigung der verschiedenen Vorschläge der damaligen Spielplatzkommission.

#### Beschreibung der Elemente

Detaillierte Beschreibung der gewünschten Elemente gemäss Betriebskonzept.

#### Besonderes

Besondere Vorgaben betreffend die Erhöhung der Lebensdauer (Fundamente, Material) sowie der Sicherheit (Fallschutzzonen, Bepflanzung etc.). Dies unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus den angefragten Gemeinden.

#### Skizzen

Geländeverhältnisse (Niveauunterschiede), diverse Grundrisse.

#### Der Gemeinderat beschliesst **EINSTIMMIG**:

**Beschluss 1:** Das Pflichtenheft «Projekt Spielplatz Dorfträff» vom 24. August 2023 wird genehmigt.

**Beschluss 2:** Gestützt auf das Pflichtenheft «Projekt Spielplatz Dorfträff» vom 24. August 2023 werden Detailofferten eingefordert.

Vollzug: Iris Schuler

## 2.4 Infrastruktur

### 2.4.1 Sanierung Schulhaus / Armaturen Duschen

---

Im Rahmen der Schulhaussanierung, müssen im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Duschen auch die Armaturen ersetzt werden. Unter anderem auch die Duschenmischer. Es liegen zwei Varianten von Duschenmischem vor, die für eine Ausführung im Unterputz geeignet sind:

#### Der Gemeinderat beschliesst **EINSTIMMIG**:

**Beschluss 1:** Der thermostatische Duschenmischer mit integrierter Hygienespülung vom Typ LAUFEN Showertronic wird genehmigt.

Vollzug: Cyrill Spirig

## 2.5 Gemeindeleben

Keine Traktanden

---

## 3 Kommissionen

### 3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

---

### 3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

---

### 3.3 Bau- und Werkkommission

Übergabe Präsidium Bau- und Werkkommission

---

Per 1. Januar 2024 ist die Übergabe des Präsidiums der Bau- und Werkkommission BWK von Cyrill Spirig an den bisherigen Vize-Präsidenten BWK Guido Schläfli beschlossen.

### 3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

---

## 4 Varia

### 4.1 Präsidiales

**Personalgeschäft (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit):** Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Beschwerde Baugesuch (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit):** Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Hinweismeldungen Widerhandlungen SVG:** Bei Gemeindepräsident Attila Lardori sind aus der Bevölkerung verschiedene Hinweismeldungen eingegangen, dass gewisse Strassenabschnitte teilweise mit überhöhter Geschwindigkeit befahren würden. Gemeindepräsident Attila Lardori hat diese Meldungen sowie die gemeldeten Strassenabschnitte am 24. Juli 2023 der Kantonspolizei Solothurn gemeldet, eine Rückmeldung ist bereits erfolgt.

**Sanierung Schulhaus / Ausschreibung Fachplanung Fassade:** Gemeindepräsident Attila Lardori informiert, dass das mit der Sanierung des Schulhauses beauftragte Architekturunternehmen E+P Architekten AG am 26. Juni 2023 vorgeschlagen hat, die Fachplanungsleistung im Zusammenhang mit der Fassade extern vornehmen lassen zu wollen (SUTTERWEIDNER, 2502 Biel). Ein entsprechender Vorschlag (Vergabeantrag) ist am 24. August 2023 eingegangen und konnte infolge der Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS

## Protokoll GRS 09/23

131.1) nicht eingehalten werden. Der Gemeinderat nimmt die Information aber zur Kenntnis, aus seiner Sicht spricht nichts gegen die Wahl des Architekturbüros.

### 4.2 Finanzen

**Versicherungswesen EWG Horriwil:** Gemeinderat Adrian Läng hat mit der Versicherungsbrokerin der Einwohnergemeinde Horriwil (BCG Behmen Versicherungsbroking AG) das Versicherungsportfolio der Einwohnergemeinde Horriwil und mögliche Wechsel der Anbieterinnen/Anbieter überprüft. Einige Versicherungen können erst ab 2025 neu versichert werden können und die bestehenden Policen zum aktuell gültigen Tarif sind nach wie vor am günstigsten. Eine Flottenversicherung der Fahrzeuge bei der AXA würde ausserdem nicht günstiger ausfallen. Die Abklärung betreffend Abschluss einer Cyber-Versicherung ist noch pendent.

### 4.3 Bildung

**Umsetzung Igelprojekt durch Schulgarten und Kindergarten Horriwil:** Das Pilotprojekt Schulgarten Horriwil ist erfolgreich angelaufen. Die Lehrperson Livia Häfliger, Leiterin des kantonalen Projektes Schulnaturschulgarten, plant für das Schuljahr 2023/2024 mit der Schule Horriwil weitere gemeinsame Projekte; u.a. ein gemeinsames Igelprojekt mit dem Kindergarten Horriwil. Das Igelprojekt wurde durch den Kindergarten Horriwil angestossen und eignet sich als gemeinsames Projekt mit dem Schulgarten Horriwil. Für die Projektumsetzung sind 2-4 Standorte für Igelunterschlüpfen – in Form von Asthaufen – zu bestimmen. Die Projektdauer überschneidet sich voraussichtlich mit einem möglichen Termin der Bauausführung des Spielplatzes Dorfträff Horriwil, die Planung muss deshalb abgestimmt werden, wird diese aber nicht direkt tangieren. Eine Begehung des Schulhausgeländes und des umliegenden Sportplatzes für die Festlegung der Standorte ist geplant. Weiter soll der Bau der Igelunterschlüpfen die Arbeit des Werkhofes nicht erschweren, auch mit dem Werkhof ist somit eine Abstimmung notwendig. Mit dem Schnittgut der Gemeindebetriebe werden die ersten Massnahmen für dieses Teilprojekt umgesetzt.

**Stelleninserat Mitarbeiter/in Mittagstisch Horriwil:** Die bisherigen beiden Aushilfen des Mittagstisches Horriwil haben aus schulischen Gründen ihren Einsatz beim Mittagstisch Horriwil beendet. Aus diesem Grund nehmen der Verein «Anchoris – Tagesstrukturen Aeschi» und die Einwohnergemeinde Horriwil eine Stellenausschreibung «Mitarbeiter/in Kinderbetreuung» vor. Für die fachlichen Auskünfte steht die Leiterin des Mittagstisches, Manuela Schläfli, zur Verfügung, Bewerbungen nimmt Gemeindepräsident Attila Lardori entgegen. Die Bewerbungsgespräche werden durch Gemeindepräsident Attila Lardori und Manuela Schläfli durchgeführt, in Abstimmung mit dem Verein «Anchoris – Tagesstrukturen Aeschi» als Arbeitgeber. Das entsprechende Stelleninserat wird am Montag, 28. August 2023 auf der Home Page der Einwohnergemeinde Horriwil publiziert und durch die Schulleitung per KLAPP an die Elternschaft geschickt, die Publikation im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» erfolgt am Donnerstag, 31. August 2023.

### 4.4 Infrastruktur

**Bundesfeier:** In den letzten beiden Jahren konnten die kommunalen Bundesfeiern nicht wie geplant durchgeführt werden (schlechte Meteo), die Zahl der Anwesenden war eher gering. Cyrill Spirig weist darauf hin, dass die Gemeinde Deitingen jeweils am Abend des 31. Juli den 1. August kombiniert mit der Jungbürgerfeier und dem Willommenheissen der Neuzuzüger feiert. Das Format könnte auch für Horriwil geprüft werden. Da schon lange kein Neuzuzügerapero mehr durchgeführt wurde und im Grabacker einige neue Einwohner zugezogen sind, könnte man die Neuzuzüger auch mit persönlichem Schreiben für die nächste Gemeindeversammlung mit anschliessendem Apero einladen.

### 4.5 Gemeindeleben

## Protokoll GRS 09/23

**Neues Konzept Ball BBS-Gugge:** Die BBS Gugge hat Gemeindepräsident Attila Lardori darüber informiert, dass sie das bisherige Konzept des BBS-Ball überarbeiten wird. Geplant ist eine stärkere Ausrichtung auf Familien.

**Periodische Kontrolle der Elektroinstallationen:** Die Sicherheit und Störungsfreiheit von elektrischen Installationen kann im Lauf der Zeit durch Abnutzung oder Alterung beeinträchtigt werden. Aus diesem Grund ist die Eigentümerschaft von Anlagen im Sinne der Verordnung über elektrische Niederspannungs-Installationen NIV (SR 734.27) verpflichtet, ihre Anlagen in festgelegten Abständen zu überprüfen und der Betreiberin des Elektrizitätsnetzes den gefahrenlosen Zustand zu bescheinigen. Die Installationen werden spätestens im September 2023 durch einen kontrollberechtigten Unternehmer überprüft.

## 5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 14.09.2023	19:30	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung 10/23

Ende der Gemeinderatssitzung 09/2023: 22.15 Uhr

### EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL

  
**Attila Lardori**  
Gemeindepräsident

  
**Nadine Balmer**  
Gemeindeverwalterin